



Eingliederungshilfe *heute*

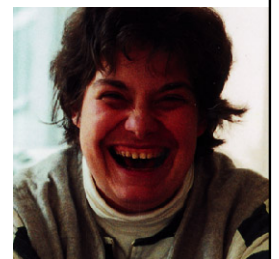
Entwicklung und Perspektive

Eine Information der Landschaftsverbände
Rheinland und Westfalen-Lippe



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| Die Landschaftsverbände | 4 |
| Aufgabe der Eingliederungshilfe | 5 |
| Leistungen der Landschaftsverbände | 6 |
| Ausgaben der Eingliederungshilfe | 7 |
| Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen | 8 |
| Was ist eine Werkstatt für behinderte Menschen? | 8 |
| Wie entwickelt sich die Nachfrage in den Werkstätten? | 10 |
| Welche Auswirkungen haben wachsende Beschäftigungszahlen auf die Kosten? | 10 |
| Die Altersstruktur in den Werkstätten | 11 |
| Struktur der Werkstätten | 12 |
| Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt öffnen | 12 |
| Wohnraum für Menschen mit Behinderungen | 13 |
| Welche Hilfe bieten Wohneinrichtungen? | 13 |
| Wie entwickelt sich die Nachfrage nach Wohnheimplätzen? | 14 |
| Welches sind die Gründe für den steigenden Bedarf? | 15 |
| Wie wirkt sich der wachsende Bedarf auf die Kosten aus? | 15 |
| Struktur der Wohneinrichtungen | 16 |
| Selbstständiges Wohnen mit ambulanter Betreuung | 17 |
| Was wollen wir in Zukunft ändern? | 18 |
| Partner der Landschaftsverbände | 20 |
| Dienstleister im Rheinland und in Westfalen-Lippe | 21 |
| Kontakte | 22 |
| Impressum | 23 |





Liebe Leserin, lieber Leser,

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gehört zu den zentralen Aufgaben der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Bürgerinnen und Bürgern mit Sinnesbehinderungen, mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen die Wege zu ebnen in ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben - das ist ein wichtiges Ziel der beiden Kommunalverbände.

Leistungen, die wir nach dem Bundessozialhilfegesetz erbringen, sollen die Lebensqualität behinderter Menschen im Rheinland und in Westfalen-Lippe verbessern. Flächendeckende Planung, engste Zusammenarbeit mit allen Diensten vor Ort und Orientierung an der individuellen Situation des einzelnen hilfebedürftigen Menschen sind dabei die Leitlinien. Orientierungsmaßstab für Eingliederungshilfe ist die Lebenswelt nicht behinderter Menschen, schlicht die "Normalität". Deshalb planen und konzipieren wir gemeinsam mit unseren Partnern, den kreisfreien Städten und Kreisen, mit den Einrichtungsträgern und den Interessenvertretungen der behinderten Menschen gemeindenahe Angebote. Nur wenn Eingliederungshilfe dort geleistet wird, wo die betroffenen Menschen zu Hause sind, können gewachsene soziale Kontakte zur Familie, zum Freundes- und Bekanntenkreis erhalten bleiben. Als Partner der Menschen mit Behinderungen sehen wir es als vordringliche Aufgabe an, aus dem Leistungsspektrum gemeinsam mit den Betroffenen das Hilfeangebot auszuwählen, welches ihrem Bedarf gerecht wird, das heißt: ein Höchstmaß an Selbständigkeit bietet und die Weiterentwicklung fördert.

Solche Eingliederungshilfen müssen aber auch finanzierbar bleiben. Geldgeber - und das sind bei den Landschaftsverbänden ganz wesentlich ihre Mitgliedskörperschaften, die kreisfreien Städte und Kreise -, Einrichtungsträger und Betroffene erwarten von uns verlässliche Konzeptionen zur Sicherstellung der finanziellen Basis.

Bereits heute verwenden die Landschaftsverbände rund 50 Prozent ihrer laufenden Ausgaben - im Jahr 2001 sind das rund 2,3 Milliarden Euro (4,5 Milliarden DM) - zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe. Steigende Lebenserwartung führt zu einer ständigen Zunahme der Zahl der Menschen, die Betreuung in einer Wohneinrichtung oder einen Platz in einer Werkstatt für behinderte Menschen brauchen. Setzt sich die jährliche Zuwachsrate der vergangenen Jahre in den nächsten Jahren fort, werden im Jahr 2005 allein für die Betreuung und Förderung in stationären Einrichtungen weitere 500 Millionen Euro (1 Milliarde DM) aufzubringen sein.

Es sind Konzepte zu erarbeiten, die gleichzeitig der Qualität und der Finanzierbarkeit der Eingliederungshilfe dienen. Die Broschüre, die wir Ihnen hiermit vorstellen, gibt Ihnen nicht nur Einblick in das Leistungsspektrum und die Kostenentwicklungen der Eingliederungshilfe, sondern zeigt auch für die drängenden finanziellen Fragen Lösungsansätze auf.

Wir wünschen uns, liebe Leserin und lieber Leser, dass wir damit Ihr aktives Interesse an diesem wichtigen Bereich sozialer Politik gewinnen.

Udo Molsberger

Direktor des
Landschaftsverbandes Rheinland

Wolfgang Schäfer

Direktor des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Vorwort

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

Das Gebiet der Landschaftsverbände deckt ganz Nordrhein-Westfalen ab und ist mit einer Fläche von über 34.000 Quadratkilometern und über 18 Millionen Menschen das bevölkerungsreichste Gebiet in Deutschland.

Sitz des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist Köln, die Hauptverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) befindet sich in Münster. Insgesamt sind über 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Lebensqualität für Menschen in dieser Region bemüht.

Die Aufgaben lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

Aufgaben, die auf örtlicher Ebene nicht wirtschaftlich erfüllt werden können, wie z.B. die Unterrichtung blinder Kinder.

Aufgaben, die überörtlich wahrgenommen werden sollten, um einen Ausgleich zwischen unterschiedlich strukturierten Teilregionen zu schaffen.

Als Teil der kommunalen Familie erfüllen die Landschaftsverbände Aufgaben mit regionalem Bezug. Die Rats- bzw. Kreistagsmitglieder der 23 kreisfreien Städte und der 31 Kreise bestimmen die Mitglieder der beiden Landschaftsversammlungen. Politische Vertretung und Verwaltung wirken gemeinsam für die Mitgliedskörperschaften.

So stärken die Landschaftsverbände die kommunale Selbstverwaltung.



Aufgabe

Aufgabe der Eingliederungshilfe

"Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen." (§ 39 Abs. 3 Bundessozialhilfegesetz)

Für die Landschaftsverbände bedeutet dies:

Menschen mit Behinderungen durch individuelle Hilfeangebote ein Höchstmaß an Selbstständigkeit zu bieten, sie in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen und ihnen ein Leben zu ermöglichen, welches sich weitgehend an der Lebenswelt nicht behinderter Menschen orientiert.

Am 1.7.2001 ist das neue Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in Kraft getreten. Es bezieht die Träger der Sozialhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger ein und verpflichtet alle Rehabilitationsträger zu einer verbindlich geregelten Zusammenarbeit. Dadurch sollen behinderte Menschen unabhängig von der leistungsrechtlichen Zuständigkeit eine zeitnahe und bedarfsgerechte Hilfe erhalten. Ortsnahe Servicestellen sollen für eine umfassende Information der Betroffenen zur Verfügung stehen. Durch das neue SGB IX werden somit die Rechte und Möglichkeiten behinderter Menschen zur Selbstbestimmung gestärkt. Die Landschaftsverbände werden sich aktiv an der Umsetzung des SGB IX beteiligen.



Leistungen

Betreuung in einer
Wohneinrichtung

Beschäftigung in einer
Werkstatt

Betreuung von Kindern
im Vorschulalter

Betreuung von Schülern
und Auszubildenden
in Internaten/Heimen

Hilfe für Menschen
mit Suchterkrankungen

Betreuung in einer
Tagesstätte

Hilfe zum Besuch
einer Hochschule

behinderungsbedingte
Hilfsmittel

Leistungen der Landschaftsverbände

Die Landschaftsverbände tragen im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten für viele unterschiedliche Leistungen:

Beispielsweise erhalten:

6.860 Kinder im Vorschulalter eine spezielle Betreuung in einer Tageseinrichtung

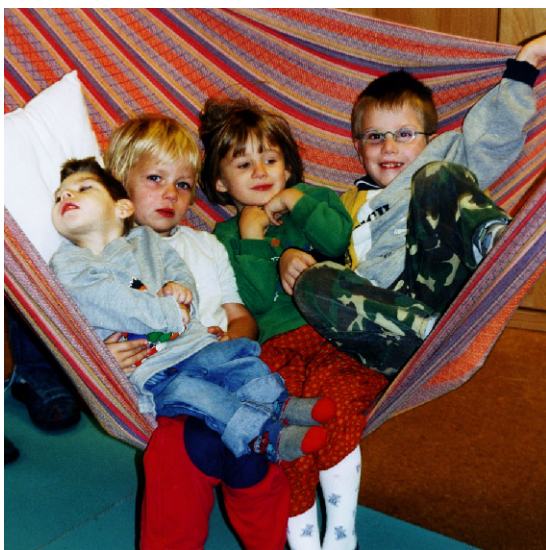
3.090 Jugendliche und junge Erwachsene Hilfen zur Schul- und Berufsausbildung einschließlich dem Besuch einer Hochschule

43.150 Personen Hilfen zur Beschäftigung in einer Werkstatt mit Arbeitsplätzen für behinderte Menschen

37.600 Personen eine Betreuung in einem Wohnheim

1.490 Menschen eine Betreuung in einer Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen

Darüber hinaus finanzieren die Landschaftsverbände je nach Alter und Lebenssituation behinderungsspezifische Hilfsmittel, wie z.B. Lesegeräte, Spezialcomputer, Rollstühle oder speziell hergerichtete Kraftfahrzeuge.

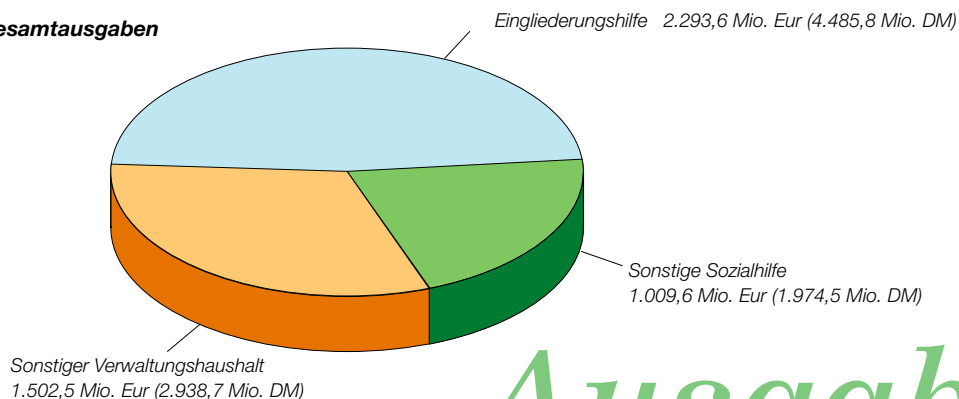


Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen stärkt Verantwortungsgefühl und Toleranz auf der einen und das Gefühl des Angenommenseins auf der anderen Seite.

Ausgaben der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben in den Verwaltungshaushalten der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland betragen insgesamt für das Jahr 2001 vorraussichtlich rund 4,8 Mrd. Euro (9,4 Mrd. DM). Hiervon werden rund 2,3 Mrd. Euro (4,5 Mrd. DM) für Leistungen der Eingliederungshilfe ausgegeben.

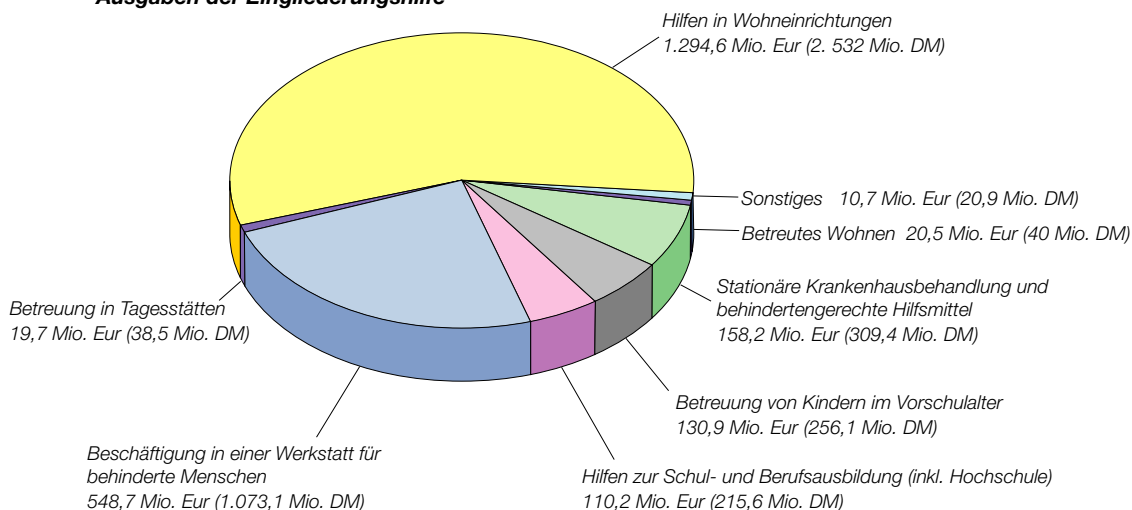
Gesamtausgaben



Ausgaben

Fast 50 Prozent der Gesamtausgaben der Landschaftsverbände in den Verwaltungshaushalten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe benötigt. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe von 2,3 Mrd. Euro (4,5 Mrd. DM) verteilen sich auf die einzelnen Leistungen wie folgt:

Ausgaben der Eingliederungshilfe



Das Schaubild verdeutlicht, dass die Hilfen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen sowie die Hilfen in Wohneinrichtungen den größten Anteil bilden. Sie verursachen zusammen über 80 Prozent der gesamten Ausgaben der Eingliederungshilfe.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Was ist eine Werkstatt für behinderte Menschen?

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Eingliederung von Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen ins Arbeitsleben.



Das Angebot richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer Behinderung keine oder noch keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.

Es werden neben der individuellen Unterstützung und Begleitung am Arbeitsplatz auch pflegerische Maßnahmen, Entspannung sowie Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Kontakte und persönliche Beratung geboten. Eben die Hilfen, die notwendig sind, damit Menschen mit Behinderungen einer Berufstätigkeit nachgehen können. Auch sehr schwer behinderte Menschen können dadurch am Berufsleben teilnehmen. Um die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu entwickeln, steht ein breites Spektrum an Arbeiten in unterschiedlichen Trainings- und Produktionsbereichen zur Verfügung.

Die in den Werkstätten beschäftigten Menschen erhalten für ihre Tätigkeit ein Entgelt. Sie sind gesetzlich kranken- und rentenversichert und damit wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozial abgesichert.

Viele Angehörige wären ohne das tagesfüllende Programm der Werkstätten nicht in der Lage, ihre behinderten Familienangehörigen zu betreuen. Insofern trägt die Werkstatt oftmals dazu bei, Aufnahmen in ein Wohnheim zu vermeiden bzw. herauszuzögern.

Werkstätten

"Wenn ich einmal groß bin..."

"Wenn ich einmal groß bin, will ich Polizist werden" sagte **Thomas H.** noch im Kindergarten. Heute 24-jährig und fast 2 Meter groß muss er sich nach Abschluss seiner Schulzeit überlegen, welche Arbeit ihm vor dem Hintergrund seiner geistigen Behinderung liegt und welche realistischen Möglichkeiten ihm für seine berufliche Entwicklung offen stehen.

Seit August 1999 nimmt er zusammen mit weiteren 30 Schulabsolventen an einer zweijährigen berufsfördernden Maßnahme teil, dem "Arbeits-training" in einer Werkstatt für geistig und körperlich behinderte Menschen.

Hier lernt er die verschiedenen Arbeitsangebote der Werkstatt kennen, wie z.B. die Schreinerei, Montage-, Verpackungs- und Konfektionierungsarbeiten, Malerei und Haustechnik, Gärtnerei, Obstbau, Verkauf im Werkstattladen und vieles mehr. "Anfangs war es schon eine Umstellung", erinnert sich Thomas an die erste Orientierungsphase, "denn das meiste, was ich hier mache, ist schon ganz anders als in der Schule!". "Aber", so fügt er hinzu, "mittlerweile macht es mir großen Spaß".

Jetzt, im Sommer 2001 nach Abschluss der Trainingsphase, steht die Entscheidung an, in welchem Bereich der Werkstatt sein zukünftiger Arbeitsplatz sein soll. Seine beiden Gruppenleiter und ein Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Werkstatt stehen ihm dabei mit Rat und Tat zur Seite, denn das Angebot ist vielfältig und die Auswahl schwer. Wegen seiner guten Erfahrungen im "Schnupperpraktikum" möchte er am liebsten in der "Nägelabteilung" innerhalb des Verpackungsbereichs arbeiten.



Wie entwickelt sich die Nachfrage in den Werkstätten?

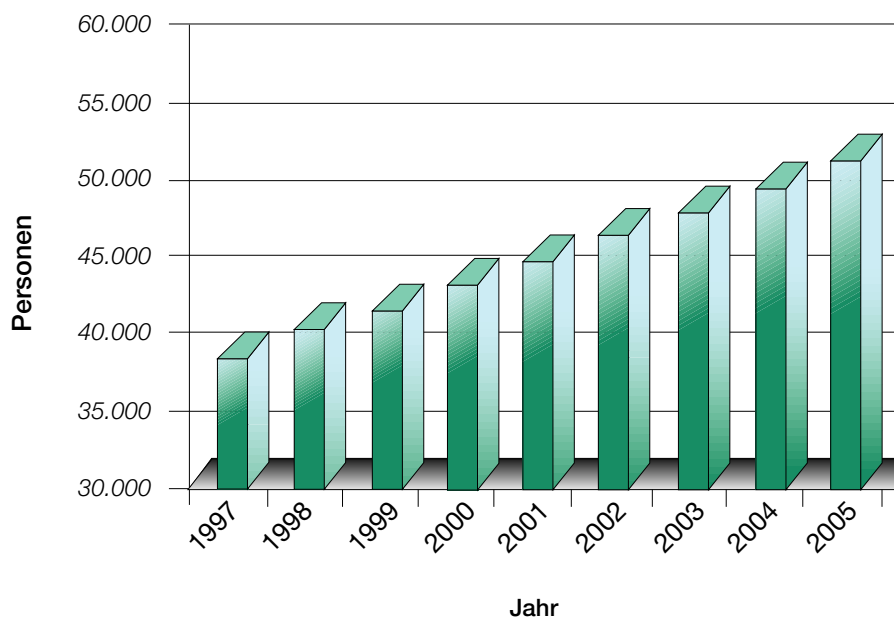
Derzeit haben rund 43.150 Menschen in Nordrhein-Westfalen einen Arbeitsplatz in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Zahl der Arbeitsverhältnisse ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Unter Berücksichtigung dieser Steigerung sowie der derzeitigen Altersstruktur der Beschäftigten ist für die nächsten Jahre eine jährliche Zunahme der Beschäftigten von 3,5 Prozent, das sind 1.600 weitere Personen jährlich, zu erwarten. Im Jahr 2005 würden damit über 51.000 Menschen Hilfen zur Beschäftigung in einer Werkstatt erhalten.

Welche Auswirkungen haben wachsende Beschäftigtenzahlen auf die Kosten?

Im Jahr 2000 haben die Landschaftsverbände für die berufliche Förderung in Werkstätten einschließlich der Fahrtkosten über 514 Mio. Euro (1.005 Mio. DM) ausgegeben. Die Kosten steigen durch die stetige Zunahme der Beschäftigtenzahlen. Hinzu kommen höhere Kosten, die sich durch Tarifloohnerhöhungen für das Betreuungspersonal in den Werkstätten und die jährliche Inflationsrate (Sachkostensteigerungen) ergeben. Somit müssen den kalkulierten Kosten weitere 2,5 Prozent jährlich zugeschlagen werden.

Zusammengenommen bedeutet dies, dass die Ausgaben für Leistungen in Werkstätten bis zum Jahr 2005 voraussichtlich um 176 Mio. Euro (345 Mio. DM) steigen und sich dann auf 690 Mio. Euro (1.350 Mio. DM) belaufen werden.

Entwicklung der Nachfrage in den Werkstätten von 1997 bis 2005



Die Altersstruktur in den Werkstätten

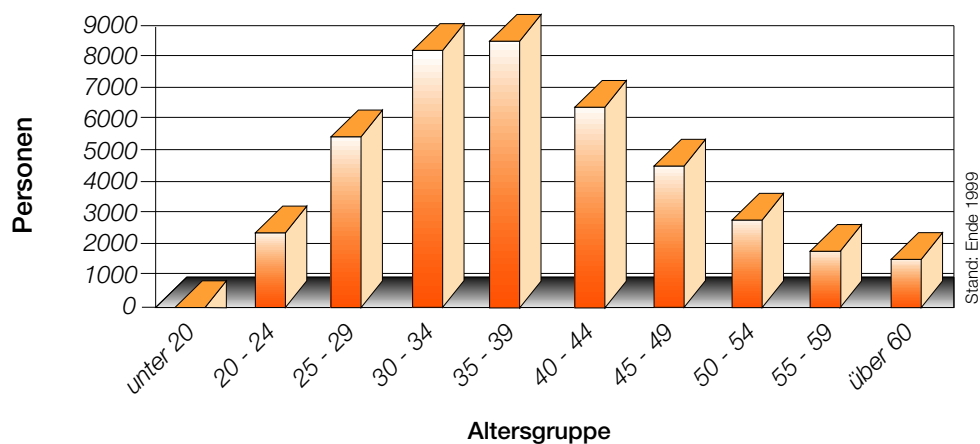
Die wachsende Zahl der Personen, die in den Werkstätten beschäftigt sind, ist im wesentlichen auf die Altersstruktur zurückzuführen. Das Schaubild verdeutlicht die Altersstruktur in den Werkstätten.

Die größte Gruppe bilden derzeit die Beschäftigten zwischen 30 und 40 Jahren. Ab dem 40sten Lebensjahr fällt die Kurve relativ steil wieder ab. Besonders auffällig ist der geringe Anteil an Personen über 55 Jahren: Durch die Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus wurde fast eine ganze Generation behinderter Menschen ausgelöscht. Überdies war noch vor einiger Zeit die Lebenserwartung behinderter Menschen allgemein deutlich niedriger als in der sonstigen Bevölkerung.

Kontinuierliche Förderung mit Beginn in der frühesten Kindheit, bessere medizinische Versorgung und bessere allgemeine Lebensbedingungen führen dazu, dass auch Menschen mit Behinderungen immer älter werden und länger in den Werkstätten arbeiten.



Altersstruktur in den Werkstätten



Somit gehen heute noch längst nicht so viele Menschen aus den Werkstätten in den Ruhestand, wie Schulabsolventen auf die Werkstätten zukommen. Erst längerfristig wird sich dieses Verhältnis verändern.

Der zusätzliche Bedarf an Werkstattplätzen wird aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2005 auf rund 8.500 Plätze geschätzt.

Bereits heute wird deutlich, dass die Werkstätten sich verstärkt den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen anpassen müssen. Dies trifft nicht nur auf die Produktivität und Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf moderne Arbeitszeitregelungen zu. Insbesondere für den wachsenden Anteil älterer Beschäftigter, wie auch für jüngere schwerbehinderte Menschen und Personen mit psychischen Behinderungen gilt es, flexible Arbeitszeiten zu schaffen, die den Bedürfnissen dieser Beschäftigten gerecht werden. Hier arbeiten die Landschaftsverbände gemeinsam mit den Werkstattträgern an geeigneten Konzepten.



Struktur der Werkstätten

In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2000

rund 50.000 Werkstattplätze für behinderte Menschen, diese verteilen sich auf

107 Werkstätten mit 390 dezentralen Betriebsstätten

36.790 Plätze für Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen

6.290 Plätze für Menschen mit psychischen Behinderungen

rund 6.900 Plätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen.

Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt öffnen

Menschen mit Behinderungen ein Leben zu ermöglichen, das sich weitgehend an der Lebenswelt nicht behinderter Menschen orientiert, bedeutet auch Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die berufliche Rehabilitation und anschließende Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt war schon immer eine wichtige Aufgabe der Werkstätten. Seit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Jahr 2000 hat dieses Thema wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die Landschaftsverbände entwickeln zur Zeit mit den Werkstätten Konzepte, um mehr Menschen Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen.

Wohnen

Wohnraum für Menschen mit Behinderungen

Welche Hilfe bieten Wohneinrichtungen?

Behinderte Menschen, die nicht oder noch nicht selbstständig leben können, finden ihr Zuhause in einem Wohnheim.

Die Bewohner und Bewohnerinnen leben dort in kleinen Wohngruppen zusammen und haben feste Bezugspersonen, die den einzelnen Menschen entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten fördern und in der Bewältigung der persönlichen Angelegenheiten unterstützen. Zwar ist die Aufenthaltsdauer prinzipiell nicht begrenzt, doch bleiben eine möglichst weitgehende Verselbstständigung und eine Wiedereingliederung in das allgemeine gesellschaftliche Leben als Ziel bestehen.

Die Landschaftsverbände entwickeln das Angebot gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten und der Freien Wohlfahrtspflege weiter. Die wichtigsten Leitlinien sind Normalität, Selbstbestimmung, Förderung der Selbstständigkeit, Integration in die Gesellschaft und der Grundsatz "ambulant vor stationär".

Für die Planung neuer Wohneinrichtungen bedeutet dies:

Gemeindenahere Angebote

Wohneinrichtungen entstehen dort, wo betroffene Menschen leben. So werden gewachsene soziale Kontakte zur Familie und zum Freundeskreis aufrechterhalten.

Kleine und überschaubare Angebote

Je kleiner die Angebote sind, desto eher ist eine Integration in die Nachbarschaft möglich. Somit haben neue Einrichtungen nicht mehr als 24 Plätze in Wohngruppen mit nicht mehr als 8 Plätzen. Große Einrichtungen lagern Plätze aus und verkleinern so nach und nach ihre Stammeinrichtung.



Differenzierte Wohnstrukturen

Durch die Bildung von Außenwohngruppen weiten die Bewohner ihre Selbstständigkeit Schritt für Schritt mit dem Ziel aus, in eine ambulante Betreuungsform zu wechseln.

Trennung von Wohnen und Arbeiten

Im Sinne des Leitgedankens der 'Normalität' legen die Landschaftsverbände großen Wert darauf, dass der Arbeitsplatz außerhalb der Wohneinrichtung liegt.

Barbara S. ist glücklich: Sie hat einen festen Freund, am Wochenende geht sie aus wie andere junge Leute auch. Die heute 24-Jährige wurde mit einer geistigen Behinderung geboren. Sie wuchs auf im schützenden Familienkreis; Spielkameraden waren vor allem ihre beiden älteren Brüder.

Erst als die Brüder aus dem Haus gingen und eigene Familien gründeten, wurde den Eltern bewusst, dass ihre Tochter, von klein auf umsorgt und umhegt, nun selbstständiger werden musste. Sie setzten sich in Verbindung mit dem Sozialamt und mit örtlichen Beratungsdiensten, die ihnen Wege öffneten zu Wohneinrichtungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung.

Gemeinsam mit Barbara sahen sich die Eltern in verschiedenen familiär geführten Einrichtungen um. Die junge Frau entschied sich für "Haus Sonnenweg", nicht allzu weit entfernt von der elterlichen Wohnung, wo sie zur Probe einziehen durfte. Am Anfang fiel es ihr schwer, sich von "zu Hause" zu lösen, aber nun hat sie eine neue, eigene Heimat dazugewonnen in der Gruppe und in ihrem Freundeskreis.

Nachfrage



Wie entwickelt sich die Nachfrage nach Wohnheimplätzen?

Im Jahr 2000 finanzierten die Landschaftsverbände für rund 37.600 Menschen mit Behinderungen die Förderung in Wohneinrichtungen. Die Ausgaben in Höhe von 1.271 Mio. Euro (2.485 Mio. DM) werden im Wesentlichen durch die Personalkosten bestimmt. Aber auch Kosten für den Lebensunterhalt sowie Investitionskosten sind darin enthalten.



Die Zahl der Menschen, die in einem Wohnheim betreut werden, ist in den letzten vier Jahren kontinuierlich gestiegen:

1997 lebten ca. 31.900 Menschen in den Wohneinrichtungen

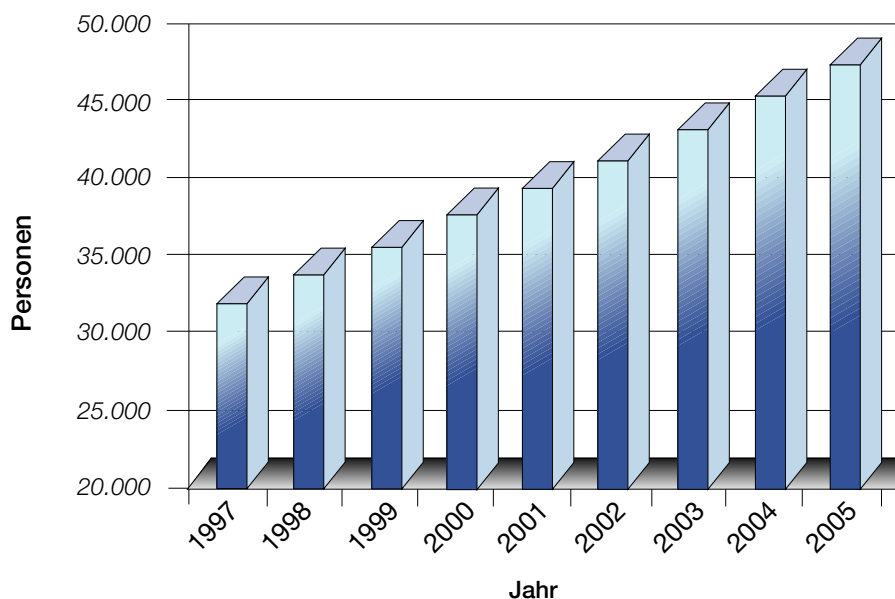
1998 fast 33.800 Menschen

1999 fast 35.500 Menschen und

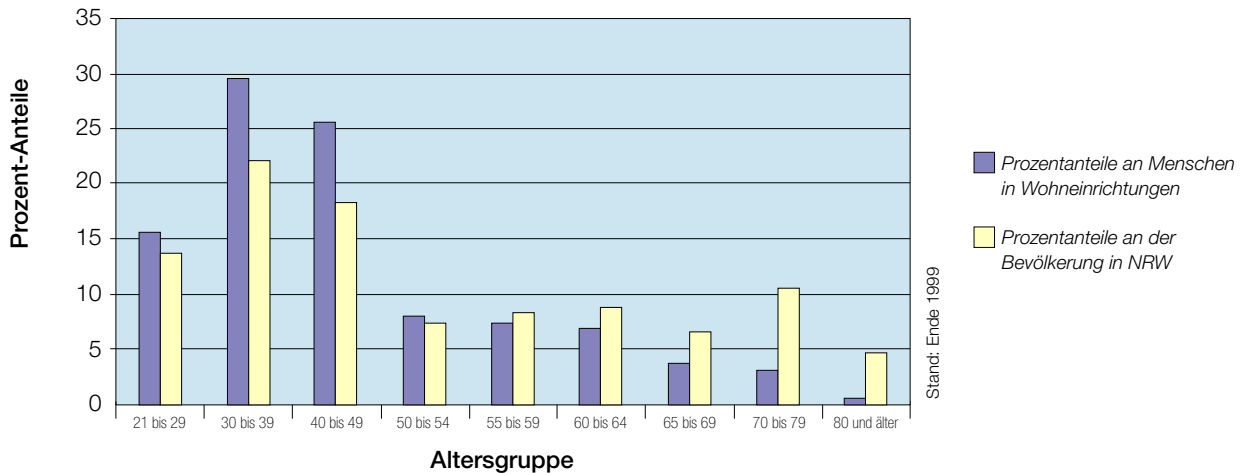
Ende 2000 rund 37.600 Menschen.

Sollte diese Entwicklung anhalten, würde die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen jährlich um rund 1.900 zunehmen. Bis zum Jahr 2005 würden dann mehr als 47.200 Menschen in Nordrhein-Westfalen Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen benötigen.

Entwicklung der Nachfrage in Wohneinrichtungen von 1997 bis 2005



Altersstruktur der Menschen in Wohneinrichtungen und der Gesamtbevölkerung im Vergleich



Welches sind die Gründe für den steigenden Bedarf?

Auch im Bereich ‚Wohnen‘ führt die Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen zu einem steigenden Bedarf.

Der überwiegende Teil der Bewohner und Bewohnerinnen ist derzeit zwischen 30 und 50 Jahre alt. Die Abbildung vergleicht den Anteil einer bestimmten Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung mit dem Anteil der entsprechenden Altersgruppe in den Wohneinrichtungen.

Fast 40 Prozent der Gesamtbevölkerung ab 21 Jahren sind 55 Jahre und älter. Dagegen beträgt der Anteil der über 55-jährigen Menschen in der stationären Behindertenhilfe nur rund 20 Prozent. Dieser geringe Anteil älterer Heimbewohner ist u.a. auf die Verbrechen des Nationalsozialismus zurückzuführen. Höhere Lebenserwartung, bedingt durch den medizinischen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen sowie geänderte Familienstrukturen werden dazu führen, dass der prozentuale Anteil der älteren Heimbewohner und Heimbewohnerinnen in den kommenden Jahren steigen wird. Gleichzeitig wird die Zahl der Personen, die erstmals einen Wohnplatz benötigen, in den nächsten Jahren nicht rückläufig sein.

Wie wirkt sich der wachsende Bedarf auf die Kosten aus?

In den Jahren 1997 bis 2000 entwickelten sich die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen wie folgt:

- 1997:** rund 1.023 Mio. Euro (2 Mrd. DM)
- 1998:** rund 1.074 Mio. Euro (2,1 Mrd. DM)
- 1999:** rund 1.176 Mio. Euro (2,3 Mrd. DM)
- 2000:** rund 1.278 Mio. Euro (2,5 Mrd. DM)

Die Zunahme der betreuten Personen wirkt sich unmittelbar auf die Kosten aus. Darüber hinaus ist mit jährlichen Kostensteigerungen (z.B. durch Tariflohnerhöhung, Preissteigerungen) von jährlich 3 Prozent zu rechnen. Unter diesen Voraussetzungen müssten die Landschaftsverbände im Jahr 2005 rund 1,8 Mrd. Euro (3,6 Mrd. DM) allein für diesen Aufgabenbereich aufwenden.

Fazit:

Die Kostensteigerungen für Leistungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen führen in den nächsten Jahren zu einer wesentlichen finanziellen Mehrbelastung der Landschaftsverbände und einer damit notwendigen Erhöhung der Haushaltsansätze. Diese Mehrbelastungen können nicht durch Einnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe aufgefangen werden.



aussetzungen dafür geschaffen, dass in den vergangenen Jahren verstärkt größere Einrichtungen in kleinere Wohngruppen umstrukturiert wurden. Neue Einrichtungen wurden als kleinere Wohneinheiten oder Außenwohngruppen, teilweise sogar mit Einzelwohnungen konzipiert. Rund 660 Außenwohngruppen sind bereits eingerichtet.

Die Struktur der Einrichtungen gestaltet sich zur Zeit wie folgt:

Struktur der Wohneinrichtungen

In Nordrhein Westfalen gibt es rund 41.700 Plätze in Wohneinrichtungen. Das bedeutet, auf 1000 Einwohner kommen 2,3 Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen.

Die Einrichtungen betreuen unterschiedliche Zielgruppen, wie Personen mit geistigen oder schwerstmehrfachen Behinderungen (70 Prozent), psychischen Behinderungen (21 Prozent) und körperlichen Behinderungen (3 Prozent). Auch für Menschen mit Suchterkrankungen (5 Prozent) ist zwischenzeitlich ein nahezu flächendeckendes Angebot aufgebaut worden.

Um eine Wohnsituation zu schaffen, die der nicht behinderter Menschen entspricht, haben die Landschaftsverbände die Vor-

| Anzahl der Plätze | Anzahl der Einrichtungen |
|--------------------|--------------------------|
| bis 9 Plätze | 96 |
| 10 bis 49 Plätze | 680 |
| 50 bis 99 Plätze | 99 |
| 100 bis 499 Plätze | 46 |
| über 500 Plätze | 5 |

Die Tabelle zeigt, dass noch immer viele Menschen in größeren, überregional orientierten Einrichtungen leben. Die weitere Dezentralisierung und Einbindung dieser Angebote in die örtliche Versorgungsstruktur wird also auch zukünftig eine wesentliche Aufgabe sein.



Selbstständiges Wohnen mit ambulanter Betreuung

Ambulante Angebote wie Beratungsangebote, Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten, mobile Hilfsdienste und vor allem das "Betreute Wohnen" sind eine echte Alternative zum stationären Wohnen.

"Betreutes Wohnen" ist eine ambulante Hilfe für das Leben in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft. Betreuungspersonal kommt je nach individuellem Bedarf in der Regel mehrmals in der Woche, um die behinderten Menschen in den verschiedensten Bereichen des Lebens zu unterstützen. Der zeitliche Umfang und die Betreuungsinhalte werden in einem Hilfeplanverfahren festgelegt, an dem der Betroffene selbst sowie alle Fachdienste und Kostenträger zu beteiligen sind. Es kann sich z.B. um Hilfen im Haushalt, therapeutische oder beratende Gespräche, Hilfen im Umgang mit Behörden, Unterstützung im Freizeitbereich, Regelung materieller und beruflicher Probleme oder Krisenintervention und vieles mehr handeln.

Das "Betreute Wohnen" orientiert sich weitgehend an den Lebensformen in der Gesellschaft. Behinderte Menschen führen ein eigenverantwortliches Leben und bestimmen ihren Tagesablauf selbst. Kontakte zu Angehörigen, Freunden, Nachbarn oder Vereinen bleiben durch die Wohnortnähe erhalten bzw. können sich leichter entwickeln.

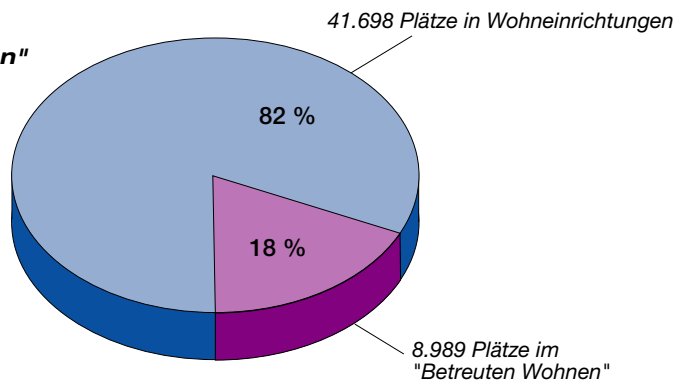
Alfons und Klara K., beide über 60 Jahre, haben bewiesen, dass auch ältere Heimbewohner und Bewohnerinnen ihr Leben selbst in die Hand nehmen können.

Vor vier Jahren sind sie aus einem Wohnheim für geistig behinderte Menschen in ihre eigene Wohnung gezogen und werden nun ambulant im Rahmen des "Betreuten Wohnens" unterstützt. Anfangs bestanden auch bei Angehörigen viele Ängste, ob das Ehepaar den Schritt schaffen würde.

Heute sind Alfons und Klara K. froh, in den eigenen vier Wänden zu wohnen: "Keiner redet uns dazwischen, im Wohnheim wurde mehr reingeredet" sagen sie. Auf die Frage, was sie heute anders machen würden, antworten die beiden prompt: "Kein Wohnheim mehr und viel früher die Selbstständigkeit wagen."

Gemessen an der Zahl der stationären Wohnplätze erhalten erst verhältnismäßig wenige behinderte Menschen eine ambulante Wohnbetreuung (18 Prozent). Dies liegt insbesondere daran, dass nach der derzeitigen Rechtslage für stationäre Hilfsangebote, also die Wohnheime, die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig sind, während ambulante Hilfsangebote wie das "Betreute Wohnen" in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte fallen. Eine Steuerung der Hilfen "aus einer Hand" fehlt bisher.

Plätze "Betreutes Wohnen" und Wohnheimen im Vergleich



Was wollen wir in Zukunft ändern?

In Zukunft wollen wir, dass bei Planung und Bau neuer Wohnplätze der Grundsatz gilt: ambulant vor stationär. Wenn es mehr Möglichkeiten für behinderte Menschen gibt, weiterhin selbstständig - wenn auch mit Unterstützung im Rahmen des "Betreuten Wohnens" - in ihrer eigenen Wohnung zu leben, werden weniger Plätze in Wohneinrichtungen gebraucht. Damit wird auch die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe positiv beeinflusst.

Hier zeigt sich: Fachliche Weiterentwicklung im Sinne der Betroffenen und Kosteneinsparung müssen keine Gegensätze sein. Denn im Vergleich zum Heimaufenthalt bietet das "Betreute Wohnen" durch den Erhalt von mehr Eigenständigkeit nicht nur mehr Qualität für die Betroffenen, sondern es ist auch die preiswertere Hilfeart. Während ein Platz in einem Wohnheim durchschnittlich 82 Euro (160 DM) pro Tag kostet, liegen die Kosten für einen Platz im "Betreuten Wohnen" lediglich bei 30 Euro (58 DM) pro Tag. (Quelle: Forschungsbericht der Universität Mannheim aus dem Jahr 1997).



Ambulant vor stationär - mehr Lebensqualität durch mehr Autonomie

Viele Menschen in den Wohnheimen wären durchaus in der Lage, mit deutlich weniger Betreuung und Versorgung zurechtzukommen als es in einer Wohneinrichtung üblich ist, und würden auch gern ein selbstständigeres Leben führen. Wenn es überall ausreichend Angebote gäbe, mit ambulanter Unterstützung ein Leben in den eigenen vier Wänden zu führen, ließe sich der Aufenthalt in einer Wohneinrichtung oft deutlich verkürzen oder sogar ganz vermeiden. Aus Sicht der betroffenen Menschen verbindet sich mit dem Ausbau solcher ambulanter Unterstützungsformen die große Chance, Autonomie und die Möglichkeit zu einer individuellen Lebensgestaltung zu sichern beziehungsweise zurückzugewinnen.

Zukunft

Die ambulante Wohnbetreuung ist wesentlich kostengünstiger als die Betreuung in einem Wohnheim. Somit ergeben sich Steuerungsmöglichkeiten für die Kostentwicklung in der Eingliederungshilfe. Hierfür ist die Bündelung der Zuständigkeit für beide Wohnformen in einer Hand bei den Landschaftsverbänden erforderlich.

Dadurch kann erreicht werden, dass konsequent

bei Planung und Bau neuer Wohnangebote für Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung der Grundsatz gilt: ambulant vor stationär;

die Angebote zum "Betreuten Wohnen" landesweit von gleichwertiger Qualität sind;

"Betreutes Wohnen" für alle betroffenen Personengruppen landesweit bedarfsgerecht ausgebaut wird;

gemeinsam mit den Kreisen und Städten eine regionale Bedarfsplanung erstellt wird, die der örtlichen Situation entspricht, alle Hilfsangebote sinnvoll miteinander verbindet und den Landschaftsverbänden eine individuelle Hilfeplanung ermöglicht.

Durch eine Bündelung der Zuständigkeiten für die Wohneinrichtungen und für das "Betreute Wohnen" in einer Hand bei den Landschaftsverbänden wird es leichter werden, einerseits Kosteneinsparungen zu erzielen und andererseits die Hilfen individuell und flexibel dem - sich auch wandelnden - Bedarf der betroffenen Menschen anzupassen.



Partner



Partner der Landschaftsverbände

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kann nur gemeinsam mit unseren Partnern gelingen:

den Menschen mit Behinderungen
und ihren Angehörigen

den Einrichtungen der Behindertenhilfe

den Spitzenverbänden
der freien Wohlfahrtspflege

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonische Werke
- Diözesan Caritasverbände
- Jüdische Kultusgemeinden

den Interessenvertretungen
der behinderten Menschen

den 31 Kreisen und 23 kreisfreien Städten

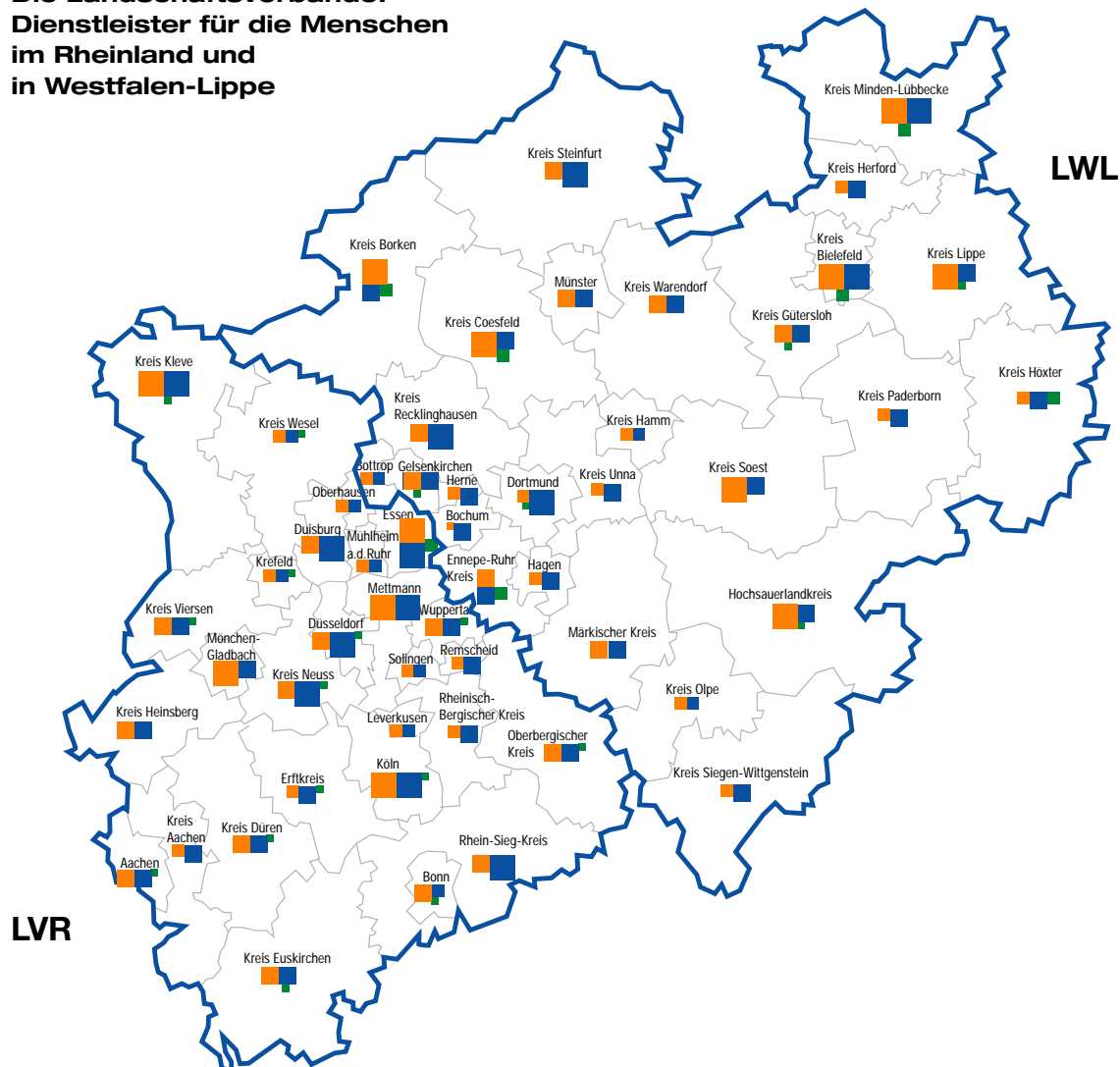
den kommunalen Spitzenverbänden

- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Doch ohne Zutun der Bürgerinnen und Bürger kann Eingliederung nicht gelingen. Integration beginnt im Alltag: In der Nachbarschaft, im Kollegium, im Supermarkt.



**Die Landschaftsverbände:
Dienstleister für die Menschen
im Rheinland und
in Westfalen-Lippe**



Dienstleister

Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen

| -100 | 100-499 | 500-999 | über 1000 | |
|------|---------|---------|-----------|---|
| | | | | Wohnplätze für Erwachsene mit Behinderungen |
| | | | | Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen |
| | | | | Wohnplätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen |

Kontakte

Kontaktadressen

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln, Tel. 0221/809-0
www.lvr.de
soziales@lvr.de

Landesrätin des Dezernates Soziales, Integration
Martina Hoffmann-Badache
Tel: 0221/809-6519 od. 6521
Fax: 0221/809-6520
m.hoffmann-badache@lvr.de

Leitung des Rheinischen Sozialamtes
Klaus Heuser
Tel. 0221/809-6421 od. 6419
Fax: 0221/809-6152
k.heuser@lvr.de

Planung und institutionelle Förderung
Ursula Gärtner
Tel: 0221/809-6390
Fax: 0221-809-6550
u.gaertner@lvr.de

Region Nord
*Duisburg, Essen, Kreis Kleve, Krefeld,
Mönchengladbach, Mülheim/Ruhr,
Oberhausen, Kreis Viersen, Kreis Wesel*
Dr. Burkhard Kunstein
Tel: 0221/809-6403
Fax: 0221/809-6550
b.kunstein@lvr.de

Region Mitte
*Stadt Aachen, Düsseldorf, Kreis Krefeld,
Leverkusen, Mettmann, Neuss, Oberbergischer
Kreis, Remscheid, Solingen, Wuppertal*
Rainer Vorndran
Tel: 0221/809-6465
Fax: 0221/809-6550
r.vorndran@lvr.de

Region Süd
*Kreis Aachen, Bonn, Düren, Erftkreis,
Euskirchen, Köln, Rhein-Sieg-Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis*
Beatrix Seufert
Tel: 0221/809-6471
Fax: 0221/809-6550
b.seufert@lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
48133 Münster, Tel. 0251/591-01
www.lwl.org
lwl@lwl.org

Landesrat des Dezernates Soziales, Pflege
und Rehabilitation;
Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle
Dr. jur. Fritz Baur
Tel: 0251/591-237 od. 238
Fax: 0251/591-265
f.baur@lwl.org

Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
Konrad Püning
Tel: 0251/591-3708 od. 5756
Fax: 0251/591-265
k.puening@lwl.org

Hilfen für Menschen mit Behinderungen
Thomas Profazi
Tel: 0251/591-3692
Fax: 0251/591-6725
t.profazi@lwl.org

Bielefeld, Hochsauerlandkreis, Höxter,
Minden-Lübbecke, Olpe, Recklinghausen,
Steinfurt, Warendorf
Wolfgang Bosse
Tel: 0251/591-4752
Fax: 0251/591-6727
w.bosse@lwl.org

Bochum, Bottrop, Coesfeld, Dortmund
Ennepe-Ruhr-Kreis, Hamm, Märkischer Kreis,
Siegen, Unna
Jürgen Walpert
Tel: 0251/591-3682
Fax: 0251/591-5999
j.walpert@lwl.org

Borken, Herford, Hagen, Gütersloh, Gelsen-
kirchen, Herne, Lippe, Münster, Paderborn, Soest
Werner Heming
Tel: 0251/591-3101
Fax: 0251/591-6846
w.heming@lwl.org



Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Soziales, Integration und Presseamt, 50663 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Dezernat Soziales, Pflege und Rehabilitation;
Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, 48133 Münster

Verantwortlich:

Martina Hoffmann-Badache
Landesrätin des Dezernates Soziales, Integration beim Landschaftsverband Rheinland

Dr. jur. Fritz Baur
Landesrat des Dezernates Soziales, Pflege und Rehabilitation;
Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Redaktion:

Maria Heer, Gabriele Lapp, Kathrin Mülders, Dorothee Tiemann, Frank Wilhelm

Gestaltung:

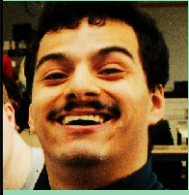
Katja Langweg-Meyer, Diplom Graphik Designerin, Greven

Fotos:

Pressestelle LWL, Presseamt LVR

Druck:

Burlage, Münster



Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln, Tel. 0221 / 809-0
www.lvr.de
soziales@lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
48133 Münster, Tel. 0251 / 591-01
www.lwl.org
lwl@lwl.org